

Liebe Clubmitglieder, verehrte Gäste des MTTC Iphitos!

Wir bitten Sie, die nachfolgende Anlagen- und Platzordnung im Interesse aller Mitglieder des MTTC Iphitos zu beachten. Denken Sie bitte an die nicht unerheblichen Unterhalts- und Investitionskosten der Anlage und gehen Sie daher schonend mit dem Clubeigentum um. Verständigen Sie bitte das Clubbüro, wenn Sie Schäden auf der Anlage feststellen. Wir werden versuchen, diese so schnell wie möglich zu reparieren.

Insbesondere bitten wir Sie um Beachtung folgender Punkte:

1. Das Tennisspielen ist nur in **weißer Kleidung** (Ausnahme: Wärmekleidung) und nur mit weißen Tennisschuhen gestattet.
Ausnahme: in der letzte Spielreihe (Plätze 11 bis 17) und am Center Court darf ein Teil der Tenniskleidung (Hemd oder Hose/Rock) farbig sein.
2. Gäste sind uns jederzeit auf der Anlage willkommen. Das Tennisspielen ist nur zusammen mit Clubmitgliedern gestattet. Dabei müssen sich Gäste **vor** dem Spielen im Clubbüro anmelden und ihre Gastgebühr entrichten.
3. Das Clubhaus darf mit Tennisschuhen betreten werden. Wir bitten Sie allerdings, die Schuhe so weit wie möglich zu reinigen.
4. Im Interesse der anderen Mitglieder und vor allem kleinerer Kinder bitten wir Sie, Hunde auf dem Clubgelände an der Leine zu halten. Hunde dürfen nicht in die Tennishalle mitgenommen werden.
5. Das Radfahren auf der Anlage ist nicht gestattet. Stellen Sie bitte Ihre Räder in den dafür vorgesehenen Ständern beim Eingang ab.
6. Das Rauchen ist in den Garderoben generell nicht gestattet. In der Freianlage bitten wir Sie, gelöschte Zigarettenreste in die Müllkörbe zu werfen.
7. Glasflaschen / Gläser dürfen nicht auf die Plätze genommen werden.

I. Platzeinteilung

Spielberechtigt sind folgende Mitglieder auf den nachstehend genannten Plätzen:

1. **Aktive Mitglieder** (blaue Karte): Plätze 1, 2, 3, 4, M, 6, 7, 11, 12, 13. Ferner auf den Plätzen 8, 9, 10, 14, 15, 16, 17, sofern diese nicht von den jeweils Berechtigten benötigt werden.
2. **Studenten-Mitglieder** (rosa Karte): Plätze 8, 9, 10. Außerdem gemäß Ziffer 1., soweit diese Plätze nicht von aktiven Mitgliedern in Anspruch genommen werden.
3. **Jugendmitglieder** (grüne Karte): Plätze 14, 15, 16, 17. Außerdem können Jugendliche auf allen anderen Plätzen spielen, soweit diese nicht von den dort Berechtigten benötigt werden. Bei der Belegung des M-Platzes sind Jugendmitglieder aktiven Mitgliedern gleichgestellt. Auf den Plätzen 1 – 4 sind Jugendliche, die einen diesbezüglichen Vermerk auf ihrem Ausweis haben (Ranglistenspieler bzw. Förderkader), aktiven Mitgliedern gleichgestellt.
4. **Tennislehrer**: Die von den Tennislehrern belegten Plätze sind an der Belegungstafel durch entsprechende Karten kenntlich gemacht.
5. **Passive Mitglieder** (graue Karte): Sie haben Spielrecht gemäß Ziffer 1. mit der Maßgabe, dass sie **pro Stunde 8,- Euro** bezahlen. Diese Möglichkeit dürfen passive Mitglieder jedoch nur **fünfmal im Jahr** wahrnehmen.
6. **Gäste**: Sie können nur mit einem Mitglied spielen. Die Bedingungen entsprechen Ziffer 5.

Sonderregelungen:

Der Geschäftsstelle bleibt es in Abstimmung mit dem Vorstand vorbehalten, Plätze für Training, Verbandsspiele und Turniere von der vorstehenden Regelung auszunehmen. Dies hat jedoch rechtzeitig zu erfolgen. In schon ordnungsgemäß belegte Plätze darf nur in Ausnahmefällen seitens der Geschäftsstelle eingegriffen werden. Der Vorstand veröffentlicht rechtzeitig vor Saisonbeginn (Aushang), wann welche Plätze zu Verbandsspielen benötigt werden. Teilnehmer an Verbandsspielen sind nach diesen Spielen am selben Tag nur spielberechtigt, wenn andere Mitglieder die Plätze nicht benötigen.

II. Platzbelegung

Die Platzbelegung wird durch die beim Eingang zum Club-Büro aufgestellten Tafeln geregelt. Grundsatz ist, dass jeder Spieler seine Mitgliedskarte des entsprechenden Spieljahres während der Dauer seines Spieles auf der von ihm belegten Platznummer aufgehängt haben muss. Nach dem Spiel muss die Karte wieder abgenommen werden.

Zur Belegung eines Platzes sind mindestens zwei Mitglieder erforderlich. Dementsprechend müssen auch **mindestens zwei Mitgliedskarten** aufgehängt sein, wenn ein Platz ordnungsgemäß als belegt gelten soll.

Für ein **Doppelspiel sind demgemäß vier Karten** erforderlich. Ist 15 Minuten vor dem Wechsel ein Platz auf der Tafel für die folgende Stunde nur mit einer Karte belegt, kann diese, falls Plätze benötigt werden, von der Geschäftsstelle abgehängt werden.

Für die Neuausstellung von verlorengegangenen Karten wird eine Gebühr von 5,- Euro erhoben.

III. Spieldauer

Die Spieldauer beträgt für Einzel- und Doppelspiele **eine Stunde**. Bei starkem Andrang kann die Austragung von Doppelspielen angeordnet werden.

IV. Aufsicht über die Platzbelegung

Die Aufsicht über die Platzbelegung und die Einhaltung der Platz- und Spielordnung obliegt dem Vorstand, der Geschäftsstelle und dem Platzwart. Mitglieder sind nicht berechtigt, Veränderungen an bereits vorgenommenen fremden Platzbelegungen vorzunehmen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Plätze nach Spielende abzuziehen und die Linien zu kehren. Gleiches muss auch bei bevorstehenden Regenfällen erfolgen.

Gegenstände wie Papier, Gläser, Flaschen u.a. sind nach dem Spielen aufzuräumen.

Vom Platzwart gesperrte Plätze (u.a. durch heruntergelassene Netze) dürfen nur mit dessen Genehmigung oder der der Geschäftsstelle bespielt werden.

V. Hallenordnung

Eine Spielberechtigung auf den Hallenplätzen besteht für die jeweils gebuchte Stunde und nur, wenn die Gebühr im Abonnement oder bei Einzelanmietung vorher entrichtet wurde. In der Drei-Platz-Halle darf nur mit profillosen Hallenschuhen oder sauberen, hellen Tennisschuhen gespielt werden, die erst im Umkleideraum der Halle oder am Eingang der Halle anzuziehen sind. Der Temperaturregler in der Halle darf nur vom Platzwart oder der Geschäftsstelle bedient werden. München, 1. Juni 2011